Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
AMUNDI INDEX US CORP SRI

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300JEQE3CM0S0ZJ51

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er unter anderem einen Index nachbildet, der ein ESG-Rating (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) enthält.

Die Indexmethode wird anhand eines „Best-in-Class"-Ansatzes erstellt: Unternehmen mit der besten Bewertung werden für den Aufbau des Index ausgewählt.

„Best-in-Class" ist ein Ansatz, bei dem innerhalb eines Universums, eines Branchensektors oder einer Klasse die führenden Investitionen bzw. Investitionen mit der besten Performance ausgewählt werden. Mit einem solchen Best-in-Class-Ansatz verfolgt der Index einen nicht-finanziellen wesentlich engagierten

erreicht werden.

Ansatz, der es erlaubt, das anfängliche Anlageuniversum (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) um mindestens 20 % zu reduzieren. Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er unter anderem einen Index nachbildet, der ein ESG-Rating (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) enthält.

Die Indexmethode wird anhand eines „Best-in-Class"-Ansatzes erstellt: Unternehmen mit der besten Bewertung werden für den Aufbau des Index ausgewählt.

„Best-in-Class" ist ein Ansatz, bei dem innerhalb eines Universums, eines Branchensektors oder einer Klasse die führenden Investitionen bzw. Investitionen mit der besten Performance ausgewählt werden. Mit einem solchen Best-in-Class-Ansatz verfolgt der Index einen nicht-finanziellen wesentlich engagierten Ansatz, der es erlaubt, das anfängliche Anlageuniversum (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) um mindestens 20 % zu reduzieren.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wird das ESG-Rating von MSCI herangezogen.

Die ESG-Rating-Methode von MSCI verwendet eine regelbasierte Methodik, um die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken zu messen. Sie basiert auf nichtfinanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Überschneidung zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und den branchenspezifischen Themen konzentrieren, die für das Unternehmen bedeutende Risiken und Chancen darstellen können. Die ESG-Schlüsselthemen werden je nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören unter anderem Wasserbelastung, Kohlenstoffemissionen, Arbeitsmanagement oder Geschäftsethik.

Weitere Informationen zum ESG-Rating von MSCI sind unter dem folgenden Link verfügbar:
https://www.msci.com/documents/1296102/21901542/ESG-Ratings-Methodology-Exec-Summary.pdf
Weitere Informationen zum MSCI ESG Controversy Score stehen unter dem folgenden Link zur Verfügung:
https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+Controversies+Executive+Summary+Methodology+-++July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4

Konkret wendet der Bloomberg MSCI US Corporate ESG Sustainability SRI Index (der „Index") die folgenden Filter an:

1. Die im Index enthaltenen Wertpapiere müssen ein MSCI ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen, um zugelassen zu werden.

2. Unternehmen, die in Geschäftsbereichen/Aktivitäten* involviert sind, wie z. B. Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Unterhaltung für Erwachsene, genetisch veränderte Organismen (GVO), Kernkraft, konventionelle und umstrittene Waffen, zivile Schusswaffen, thermische Kohle oder fossile Brennstoffe, sind gemäß dem Bloomberg MSCI SRI Standard-Screen ausgeschlossen.

3. Unternehmen mit einem „roten" MSCI ESG Impact Monitor-Score, der die Beteiligung eines Emittenten an wichtigen ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Prinzipien misst, werden ausgeschlossen.

Die restlichen Wertpapiere werden nach ihrer gesamten Marktkapitalisierung gewichtet und neu skaliert, um eine sektorneutrale Allokation gegenüber dem Hauptindex beizubehalten. Werden nach Anwendung der ESG-Filter weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im dem zulässigen

Universum ausgeschlossen, erfolgt die Einstufung der verbleibenden Emittenten nach folgenden Kriterien:
- MSCI ESG Rating-Score (höherer Ticker-ESG-Rating-Score bleibt bevorzugt im Index)
- MSCI ESG Controversies-Score (höherer Ticker-Controversies-Score bleibt bevorzugt im Index)
Auf der Grundlage dieses Rankings werden Emittenten vom Index ausgeschlossen, bis die Anzahl ausgeschlossener Emittenten mehr als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im zulässigen Universum beträgt.

* Weitere Informationen über die Geschäftsbereiche/Aktivitäten und das Screening finden Sie in der Indexmethodik, die auf bloombergindices.com verfügbar ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die bestrebt sind, zwei Kriterien zu erfüllen:

1) Anwendung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und

2) Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition von „Best Performer“ beruht auf der proprietären ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in seinem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmal die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale werden auf Branchenebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Merkmale basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Merkmale, die als wesentlich identifiziert wurden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtwert. Im Energiesektor gelten z. B. folgende wesentlichen Merkmale: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine ausführlichere Übersicht über die Sektoren und Merkmale ist in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Anlage wird auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweist. Beachten Sie jedoch, dass die Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird. Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die bestrebt sind, zwei Kriterien zu erfüllen:

1) Anwendung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und

2) Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition von „Best Performer“ beruht auf der proprietären ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in seinem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmal die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale werden auf Branchenebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Merkmale basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Merkmale, die als wesentlich identifiziert wurden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtwert. Im Energiesektor gelten z. B. folgende wesentlichen Merkmale: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine ausführlichere Übersicht über die Sektoren und Merkmale ist in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Anlage wird auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweist. Beachten Sie jedoch, dass die Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigungen verursachen („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Bedingungen, (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt) zuverlässige Daten (z. B. in Bezug auf die THG-Intensität des betreffenden Unternehmens) verfügbar sind.
Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht heranzieht und überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was nach dem ESG-Rating von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht. Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigungen verursachen („DNSH"), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Bedingungen, (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt) zuverlässige Daten (z. B. in Bezug auf die THG-Intensität des betreffenden Unternehmens) verfügbar sind.
Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht heranzieht und überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was nach dem ESG-Rating von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination folgender Indikatoren und bestimmter Schwellenwerte oder Bedingungen zuverlässige Daten zur Verfügung stehen:

Die ausgewiesene CO2-Intensität liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität).

Die Diversität des Verwaltungsrats liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil und

Es gibt keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Es gibt keine Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserer ESG-Bewertungsmethode verankert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über spezielle Kriterien bezüglich gesellschaftlichem Engagement und Menschenrechten (Community Involvement & Human Rights), die neben anderen Kriterien im Zusammenhang mit Menschenrechten, z. B. sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewendet werden. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überprüfung von Kontroversen durch. Diese umfasst Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen ermittelt werden, untersuchen die Analysten die jeweilige Situation. Sie bewerten die Kontroverse (nach unserer proprietären Bewertungsmethode) mit einem entsprechenden Score und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und greift auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektorspezifisch), Engagement und Abstimmungsansätzen zurück.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbezogene und sektorspezifische Ausschlussregeln definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Mitwirkung: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielorientierter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Methoden zur Umsetzung ökologischer und sozialer Ziele zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie in Bezug auf Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen

entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuverfolgen. Diesem quantitativen Ansatz folgt eine eingehende Beurteilung der jeweiligen schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung deren Entwicklung. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen zur Anwendung obligatorischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi unter www.amundi.lu verfügbar. Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und greift auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektorspezifisch), Engagement und Abstimmungsansätzen zurück.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbezogene und sektorspezifische Ausschlussregeln definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Mitwirkung: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielorientierter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Methoden zur Umsetzung ökologischer und sozialer Ziele zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie in Bezug auf Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuverfolgen. Diesem quantitativen Ansatz folgt eine eingehende Beurteilung der jeweiligen schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung deren Entwicklung. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen zur Anwendung obligatorischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi unter www.amundi.lu verfügbar

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI US Corporate ESG Sustainability SRI Index (der „Index“) und Minimierung des Tracking Errors zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index.

Der Bloomberg MSCI US Corporate ESG Sustainability SRI Index ist ein Anleihenindex, der auf US-Dollar lautende festverzinsliche Investment-Grade-Anleihen von Unternehmensemittenten repräsentiert, den Regeln des Bloomberg US Aggregate Corporate Index (der „Hauptindex“) folgt und sektorbezogene Kriterien und zusätzliche ESG-Kriterien bezüglich der Zulässigkeit von Wertpapieren anwendet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Verfahrensweisen

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

gleichzeitig den entsprechenden Tracking Error zu minimieren.

Der Bloomberg MSCI US Corporate ESG Sustainability SRI Index (der „Index“) wendet die folgenden Filter an:

1. Die im Index enthaltenen Wertpapiere müssen ein MSCI ESG-Rating von BBB oder höher aufweisen, um zugelassen zu werden.

2. Unternehmen, die in Geschäftsbereichen/Aktivitäten* involviert sind, wie z. B. Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Unterhaltung für Erwachsene, genetisch veränderte Organismen (GVO), Kernkraft, konventionelle und umstrittene Waffen, zivile Schusswaffen, thermische Kohle oder fossile Brennstoffe, sind gemäß dem Bloomberg MSCI SRI Standard-Screen ausgeschlossen.

3. Unternehmen mit einem „roten“ MSCI ESG Impact Monitor-Score, der die Beteiligung eines Emittenten an wichtigen ESG-Kontroversen und die Einhaltung internationaler Normen und Prinzipien misst, werden ausgeschlossen.

Die restlichen Wertpapiere werden nach ihrer gesamten Marktkapitalisierung gewichtet und neu skaliert, um eine sektorneutrale Allokation gegenüber dem Hauptindex beizubehalten. Werden nach Anwendung der ESG-Filter weniger als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im dem zulässigen Universum ausgeschlossen, erfolgt die Einstufung der verbleibenden Emittenten nach folgenden Kriterien:
- MSCI ESG Rating-Score (höherer Ticker-ESG-Rating-Score bleibt bevorzugt im Index)
- MSCI ESG Controversies-Score (höherer Ticker-Controversies-Score bleibt bevorzugt im Index)
Auf der Grundlage dieses Rankings werden Emittenten vom Index ausgeschlossen, bis die Anzahl ausgeschlossener Emittenten mehr als 20 % der Gesamtzahl der Emittenten im zulässigen Universum beträgt.

* Weitere Informationen über die Geschäftsbereiche/Aktivitäten und das Screening finden Sie in der Indexmethodik, die auf bloombergindices.com verfügbar ist.

Die Produktstrategie stützt sich auch auf eine systematische Ausschlusspolitik (normativ und sektorspezifisch), wie detaillierter in der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi beschrieben.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethode von Amundi. Die ESG-Bewertung von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen mit 38 allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien einschließlich Kriterien in Bezug auf die Unternehmensführung. In der Kategorie „Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit des Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der das Erreichen seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Wertes des Emittenten). Hierbei werden die folgenden Unterkriterien hinsichtlich der Unternehmensführung berücksichtigt: Struktur, Prüfung und Kontrolle der Unternehmensführung, Vergütung, Rechte der Anteilinhaber , Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Bewertungsskala von Amundi umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Mit G bewertete Unternehmen werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethode von Amundi. Die ESG-Bewertung von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen mit 38 allgemeinen und

sektorspezifischen Kriterien einschließlich Kriterien in Bezug auf die Unternehmensführung. In der Kategorie „Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit des Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der das Erreichen seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Wertes des Emittenten). Hierbei werden die folgenden Unterkriterien hinsichtlich der Unternehmensführung berücksichtigt: Struktur, Prüfung und Kontrolle der Unternehmensführung, Vergütung, Rechte der Anteilinhaber , Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Bewertungsskala von Amundi umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Mit G bewertete Unternehmen werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Indexmethode. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind (#1), und dem tatsächlichen Anteil nachhaltiger Investitionen (#1A) dar.
Der geplante Anteil der sonstigen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 15 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

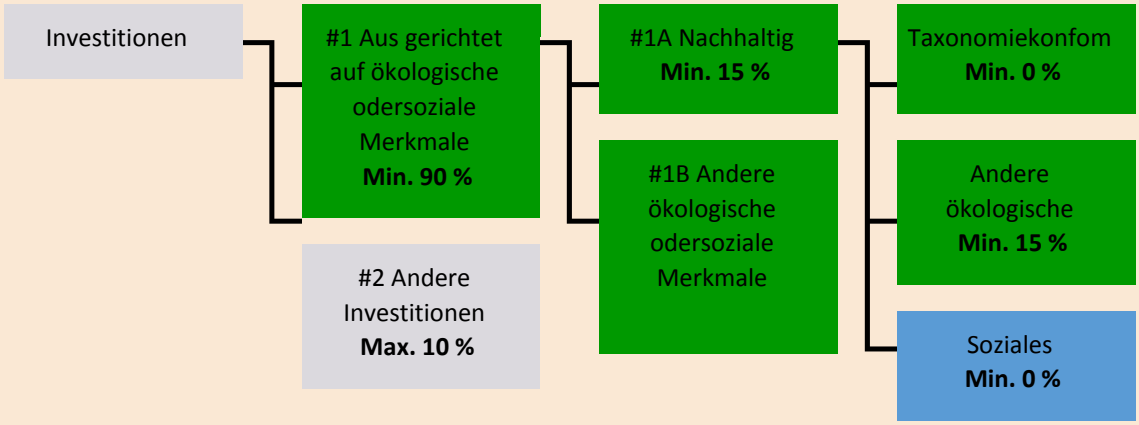

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen seiner Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Branchen tätig sind. Diese Investitionen können taxonomiekonform sein oder auch nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen ***

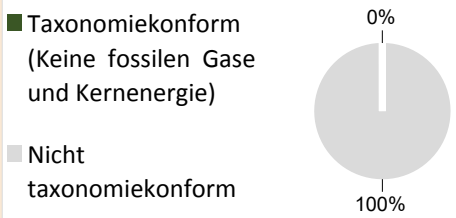

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen ***

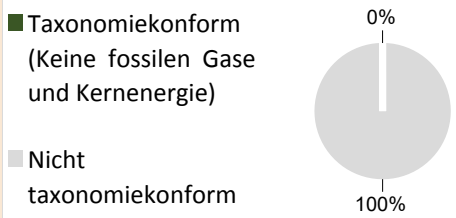

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Fonds haben keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- oder ermöglichenden Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat eine Mindestverpflichtung von 15 % nachhaltiger Investitionen mit einem in diesem Anhang angegebenen Umweltziel, ohne Verpflichtung zu deren Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen" sind Barmittel und Instrumente für die Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Hierzu können auch ESG-Wertpapiere ohne Rating gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale vorliegen.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wurde als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Gemäß den für Index-Sponsoren geltenden Vorschriften (einschließlich BMR) müssen Index-Sponsoren bei der Definition und/oder Anwendung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen/Sorgfaltspflichten definieren.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Bloomberg MSCI US Corporate ESG Sustainability SRI Index ist ein Anleihenindex, der auf USD lautende festverzinsliche Investment-Grade-Anleihen von Unternehmensemittenten repräsentiert, den Regeln des Bloomberg US Aggregate Corporate Index (der „Hauptindex") folgt und sektorbezogene Kriterien und zusätzliche ESG-Kriterien bezüglich der Zulässigkeit von Wertpapieren anwendet.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Weitere Informationen zum Index sind unter https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/bloomberg-fixed-income-indices/#/ucits verfügbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Teilfonds sind unter www.amundietf.com verfügbar.

Haftungsausschluss

15/10/2024.